

# STRATEGIEBERICHT 2016-2019

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung  
gemäß § 11 StLHG 2014

## INHALT:

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Überblick über den Landesfinanzrahmen 2016 – 2019</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen</b> .....	<b>17</b>
<i>Ausrichtung:</i> .....	17
<i>Budgetpolitische Strategie:</i> .....	17
<i>Wirtschaftspolitische Strategie:</i> .....	17
<b>5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen</b> .....	<b>18</b>
<b>6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen</b> .....	<b>19</b>
<b>7. Entwicklung der Einzahlungen</b> .....	<b>21</b>
<b>8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen</b> .....	<b>23</b>
<b>9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)</b> .....	<b>26</b>
<i>a. Bereich LH Hermann Schützenhöfer:</i> .....	27
<i>b. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer:</i> .....	29
<i>c. Bereich LR Dr. Christian Buchmann:</i> .....	32
<i>d. Bereich LR Mag. Christopher Drexler:</i> .....	35
<i>e. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus:</i> .....	38
<i>f. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:</i> .....	41
<i>g. Bereich LR Mag. Jörg Leichtfried:</i> .....	44
<i>h. Bereich LR Johann Seitinger:</i> .....	47
<i>i. Bereich Landtag Steiermark:</i> .....	49
<i>j. Bereich Landesrechnungshof:</i> .....	51
<i>k. Bereich Landesverwaltungsgericht:</i> .....	53
<b>10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2015</b> .....	<b>54</b>
<b>11. Grundzüge des Stellenplans</b> .....	<b>54</b>

## 1. Einleitung

Mit der Haushaltsreform wurde erstmals mit dem Budget 2015 eine neue Budgetstruktur und durch die bereits umgesetzte neue Organisation der Haushaltsführung eine Steigerung von Transparenz und Effizienz erreicht. Neben weiteren Zielen, wie der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes durch Einführung des doppischen Rechnungswesens sowie Etablierung der Wirkungsorientierung unter Berücksichtigung der Gleichstellungsziele wird durch die nun gesetzlich verankerte Festlegung des Landesfinanzrahmens und seiner Erläuterung im Strategiebericht die längerfristige Planungssicherheit und Budgetdisziplin gewährleistet. Der Budgeterstellungprozess hat sich dadurch grundlegend verändert, dass die Landesregierung nach Artikel 19 L-VG Abs. 2 dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen hat, dass dieser spätestens in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung beschlossen werden kann. Hat der Landtag in einem Finanzjahr keinen Landesfinanzrahmen beschlossen, so gelten gemäß Artikel 19 L-VG Abs. 2 die Obergrenzen der Mittelverwendungen und die Untergrenzen der Mittelaufbringungen des letzten Finanzjahres, für das der Landtag einen Landesfinanzrahmen beschlossen hat, weiter.

Aufgrund der Landtagswahlen und der daraufhin erfolgten Regierungsumbildung konnte für den Landesfinanzrahmen 2016 bis 2019 eine termingerechte Vorlage an den Landtag nicht erfolgen, wodurch der vorgegebene Meldetermin an das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2015 nicht eingehalten werden konnte. Mit Schreiben vom 18. September 2015 wurde daher um Frister Streckung bis Ende November 2015 beim BMF angesucht. Die Fristverlängerung wurde seitens des BMF akzeptiert.

Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG 2010 und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene (bisherige Ressorts) für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurden daher der unter Punkt 2 dargestellte Landesfinanzrahmen für das Gesamtbudget und die unter Punkt 8 enthaltenen Bereichs-Finanzrahmen jeweils für die Jahre 2016 bis 2019 samt Erläuterungen und Zielsetzungen erstellt.

## 2. Überblick über den Landesfinanzrahmen 2016 – 2019

Als Grundlage für die Festlegung des Landesfinanzrahmens dienten die von allen Bereichen gemeldeten Einzahlungen und Auszahlungen 2016. Die auf politischer Ebene am 28.10.2015 vereinbarten Ziele zur Entlastung des Haushaltsergebnisses wurden für das Jahr 2017 berücksichtigt und in Folge für die Jahre 2018 und 2019 grundsätzlich fortgeschrieben. Als Basis für die wesentlichste Einzahlungsposition im Landeshaushalt wurde die Ertragsanteilprognose des Bundes vom April 2015 zugrunde gelegt.

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	5.226.909.600	5.065.476.800	5.183.834.100	5.278.634.100	5.377.735.200
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	5.351.676.900	5.762.130.800	5.465.403.700	5.553.343.900	5.633.898.100 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In den Auszahlungsobergrenzen sind auch die planmäßigen Tilgungen enthalten (siehe dazu Punkt 6).

Gemäß § 9 (3) StLHG 2014 sind den Auszahlungsobergrenzen die Mittel zuzurechnen, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind. Diese Zurechnungen, die im Rahmen der Erstellung der künftigen Rechnungsabschlüsse ab 2015 entscheidend für die Beurteilung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen sind, haben im Rahmen des Vollzuges der Budgets ab 2015 zu erfolgen. Die Überleitung der bisherigen Gebührrstellungen nach dem kameralem System in das nunmehr doppelte System erfolgt zur Gänze im Haushaltsjahr 2015.

### **3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung**

Mit einer fundierten Darstellung der wirtschaftlichen Lage und deren voraussichtlichen Entwicklung wurde Herr Univ. Prof. DDr. Michael Steiner, Institut für Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz, beauftragt, von dem der folgende Bericht ausgearbeitet wurde:

#### **Determinanten für die mittelfristige Entwicklung für die Steiermark**

##### ***Weltwirtschaftliche und europäische Rahmenbedingungen***

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird gemäß dem Internationalen Währungsfond (IMF April 2015) 2015 3,5 Prozent, 2016 3,8 Prozent betragen und damit zunächst an Schwung gewinnen. Bis 2019 werden die USA ein Wachstum von 3 Prozent pro Jahr erreichen und damit Motor einer wenn auch weltweit insgesamt schwachen Wirtschaftsentwicklung sein.

Diese mittelfristige Perspektive ist vom mehreren Faktoren beeinflusst.

Die Weltwirtschaft wird unterstützt durch einen niedrigen Ölpreis, der auf ein gestiegenes Angebot zurückzuführen ist – seit September 2014 ist der Ölpreis in Dollar um mehr als die Hälfte gefallen. Jedoch ist für die mittelfristige Zukunft ein teilweiser Anstieg des Preises durch negative Auswirkungen auf die Kapazitäten im Ölsektor zu erwarten.

Der Aufschwung in den USA ist stärker als erwartet, jedoch haben sich die Erwartungen in allen anderen wichtigen Industrieländern nicht erfüllt. Vor allem in Japan verzögert sich der Aufschwung weiterhin. In China hat sich das Wachstum verlangsamt; dies hat Auswirkungen auf die angrenzenden asiatischen Schwellenländer. Für Russland haben sich die Aussichten stark verschlechtert: ein niedriger Ölpreis und zunehmende geopolitische Spannungen haben direkte negative Folgen und führen zu sinkendem Vertrauen. Die Abschwächung der russischen Wirtschaft zusammen mit einer Abwertung des Rubels führen zu negativen Auswirkungen auch in dem benachbarten Commonwealth of Independent States (CIS). In den rohstoffexportierenden Ländern Afrikas und Lateinamerikas sind die Wachstumsprognosen ebenfalls reduziert worden.

Der Internationale Währungsfonds (IMF) geht somit von gedämpften Wachstumsaussichten aus: Insgesamt hat sich das Wachstum der weltweiten Produktionskapazitäten verlangsamt – geringere „Geschwindigkeitsgrenzen“ führen zu einer weltweiten Abschwächung des Anstiegs des Lebensstandards in Zukunft.

In Europa – und besonders in der Eurozone - ist mit einem mäßigen Aufschwung zu rechnen. Dieser ist zunächst auf einen niedrigen Ölpreis, der die verfügbaren Einkommen erhöht und damit den Konsum stärkt, zurückzuführen. Ebenso führt die expansive Geldpolitik mittels *Quantitative Easing* der Europäischen Zentralbank zu einer Abwertung des Euro und damit zu einem Anstoß der Exporte. Jedoch werden diese Faktoren konterkariert durch schwächere Investitionen, die wiederum den Einfluss des schwächeren Wachstums in der Weltwirtschaft auf den Exportsektor widerspiegeln. Ebenso

wirkt die aufgrund der Schuldenkrise zurückhaltende Fiskalpolitik Europas restriktiv auf die Gesamtnachfrage.

Die Erwartungen sind auch hinsichtlich der Entwicklungen in Mittel-, Ost- und Südeuropa verhalten: Diese Länder, die in den letzten 20 Jahren ein starkes Wachstum aufzuweisen hatten, verlieren ihren Vorsprung gegenüber den EU-15-Wirtschaften – das Wachstumsdifferential nimmt ab (Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche – wiiw). Damit verbunden ist eine „säkulare Stagnation“ der 12 Gründungsmitglieder der Eurozone – die BIP-Wachstumsrate pro Kopf ist von über 4 Prozent im Jahr 1960 auf unter 1 Prozent 2014 geschrumpft (wiiw 2015).

Dies führt insgesamt zu vorsichtigen Prognosen für Europa für die mittlere Frist. Der IMF geht für 2015 von einem Wachstum der Eurozone von 1,5 Prozent, für 2016 von 1,6 Prozent aus. Die Europäische Kommission nimmt für die Eurozone für 2015 ein Wachstum von 1,3 Prozent, für 2016 von 1,9 Prozent (Gesamt-EU: 2015 1,7 Prozent, 2016 2,1 Prozent) an. EY Eurozone Forecast/Oxford Economics liegen mittelfristig in diesem Trend: hier bewegen sich die Wachstumsraten um 1,6 Prozent pro Jahr bis 2019.

**Tabelle 1: BIP-Wachstum für Eurozone**

2015	2016	2017	2018	2019
+1,5%	+1,8%	+1,7%	+1,6%	+1,6%

Quelle: EY Eurozone Forecast/Oxford Economics

### **Die österreichische Wirtschaft weiterhin verhalten**

Die mittelfristige Perspektive für Österreichs Wirtschaft stellt sich sehr mäßig dar. Darin sind sich alle Prognosenersteller – auch wenn sie sich im Detail unterscheiden - für Österreich einig. Nach einem doch raschen und bis 2011 starken Wiederaufstieg nach dem Einbruch von 2009 sind die Wachstumsraten danach schwächer geworden, haben 2013 und 2014 mit +0,2 Prozent und +0,3 Prozent quasi stagniert. Dennoch: Der Abschwung, der 2012 begonnen und sich 2013 verfestigt hat, hat 2014 sich nicht fortgesetzt, es wird auch in der Periode bis 2019 zu keiner deutlichen Abschwungsbewegung kommen. Die bis dahin zu erwartenden Wachstumsraten bleiben jedoch sehr niedrig, sodass es sich eigentlich um eine prolongierte Stagnation im Vergleich zu früheren Wachstumsperioden handelt.

Hinzu kommt, dass der Wachstumsvorsprung, den Österreich in den letzten 15 Jahren – seit der Entstehung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion – gegenüber diesem Euro-Raum zu verzeichnen hatte (etwa 0,5 Prozentpunkte), verloren gegangen ist: 2014 bis 2016 wird Österreichs Wirtschaft deutlich unterdurchschnittlich wachsen, erst 2017 wieder das Niveau der Euro-Zone erreichen.

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht für die Fünfjahresperiode 2014/2019 von einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,3 Prozent aus mit einer leichten Verstärkung gegen Ende der Periode.

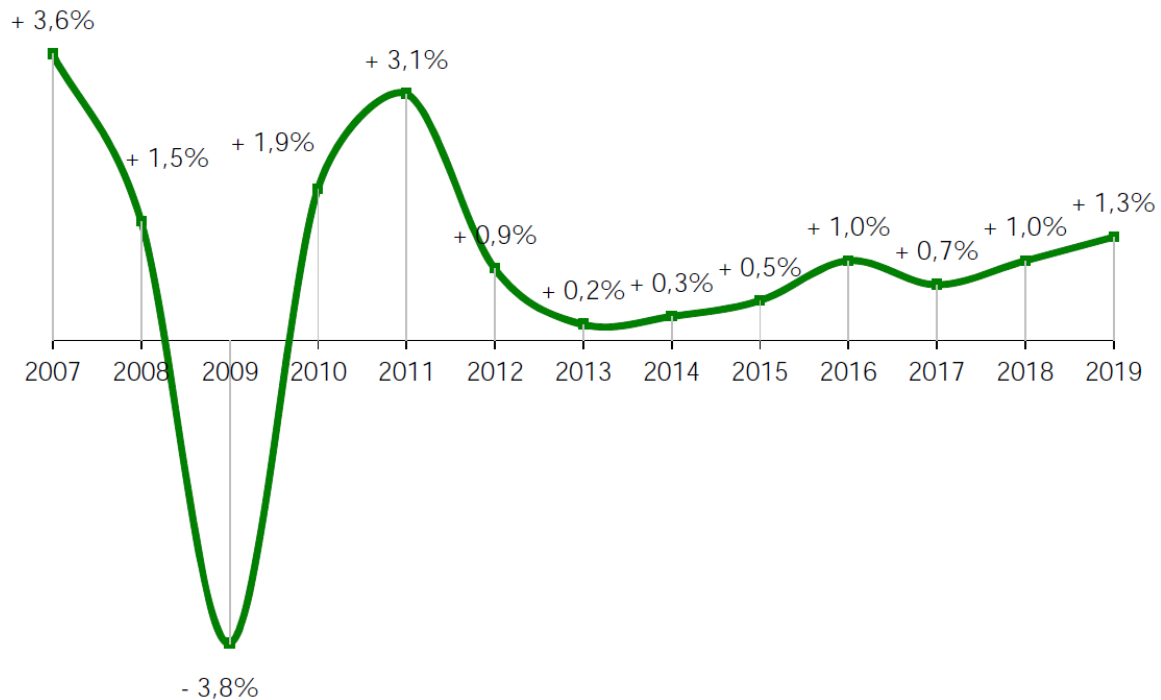
**Tabelle 2: Jährliche Veränderung des BIP in Prozent für Österreich**

2014	2015	2016	2017	2018	2019
+0,4%	+0,5%	+1,1%	+1,4%	+1,6%	+1,8%

Quelle: WIFO

Moderater ist die Einschätzung von Synthesis Forschung für das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) – hier wird der Beginn der Periode gleich niedrig wie vom WIFO eingeschätzt, allerdings liegen die Wachstumsraten gegen Ende der Periode deutlich niedriger – darum wird von dieser Periode als von einer stagnativen Phase gesprochen.

**Abbildung 1: Stagnative Phase bis 2019 für Österreich**



Quelle: AMS Österreich

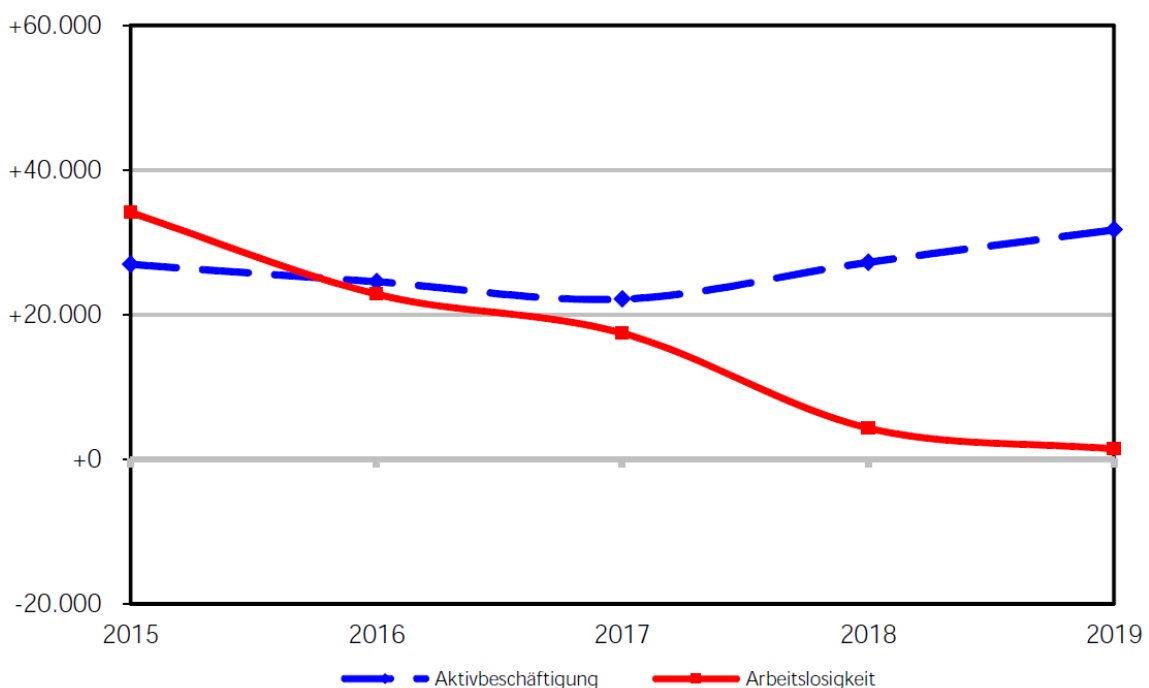
Als Hauptgründe für diese sehr moderate Entwicklung sind der geringe Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum (die österreichischen Exporte werden nur um 3,2 Prozent pro Jahr zunehmen), die sich nicht zuletzt durch den Ukraine-Konflikt verschlechternde Auftragslage der Unternehmen und dadurch sehr zurückhaltende Investitionen. Auch legen die Haushalte einen zurückhaltenden Konsum an den Tag: die realen Einkommenszuwächse bleiben schwach, durch das Vorsichtsmotiv weitet sich die Ersparnisbildung leicht aus. Dennoch trägt der private Konsum zu einem Drittel zum Wachstum bei, die privaten Investitionen knapp ein Viertel, die öffentliche Hand ein Fünftel, der Außenhandel ein Zehntel.

Die Periode wird von einem geringen Preisauftrieb geprägt sein, die Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt um +1,6 Prozent zunehmen. Basis dafür ist ein in der Periode nur gering steigender Rohölpreis, weiters dass der Euro gegenüber dem Dollar leicht abwertet, die Verbrauchssteuererhöhungen von März 2014 nur zu Beginn leicht nachwirken und die Entwicklung der Reallöhne hinter jener der Arbeitsproduktivität zurück bleibt (Lohnkosten sind nach wie vor die wichtigste Determinante des inländischen Kostendruckes). Die Inflation wird damit über der in der Euro-Zone liegen.

Die Arbeitsmarktsituation wird sich weiterhin verschärfen. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot an Arbeitskräften besonders zu Beginn der Periode stark zunehmen wird – 2015 um +61.000 Personen, 2016 um +47.300 Personen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg durch eine Zunahme ausländischer Arbeitskräfte; allerdings wird der dadurch bedingte Anstieg im Lauf der Zeit schwächer. Eine weitere Komponente bildet die Ausweitung der Frauenerwerbsbeteiligung und die mit 2014 eingeführten Einschränkung des Zugangs zur Früh- und Invaliditätspension.

Durch das schwächere Wirtschaftswachstum kommt es nur zu einer teilweisen Beschäftigung dieses steigenden Arbeitsangebots. Der Zuwachs an Standardbeschäftigungsverhältnissen wird über die Periode ziemlich konstant bleiben und pro Jahr im Durchschnitt 26.500 betragen. Insgesamt werden im Jahr 2019 3.547.900 Personen standardbeschäftigt sein. Der Zuwachs von 132.400 Personen gegenüber 2014 (entspricht einem Plus von 3,9 Prozent) wird hauptsächlich im Dienstleistungssektor und in Form von Teilzeitverhältnissen stattfinden. Mehr als die Hälfte dieses Zuwachses (53,5 Prozent) wird durch Frauen besetzt. Durch die Zunahme von Teilzeitarbeitsverhältnissen wird auch die Arbeitszeit pro Kopf sinken – betrug sie 1994 noch 1.850 Stunden im Jahr nimmt sie bis 2019 auf ca. 1.600 Stunden ab.

**Abbildung 2: Veränderung von Aktivbeschäftigung (ohne Karenz und Präsenzdienst) und der Arbeitslosigkeit in Österreich gegenüber dem Vorjahr**



Quelle: AMS Österreich



Der Anstieg an Beschäftigung reicht nicht aus, um den Angebotsdruck zu kompensieren – 3.947.300 Arbeitswillige (das Arbeitskräfteangebot) stehen nur 3.547.900 Aktivbeschäftigte gegenüber. Das führt in der Periode zu einer steigenden Zahl von Arbeitslosen – 2019 wird sie 399.400 betragen. Der Zuwachs wird gegen Ende der Periode geringer werden. Im Durchschnitt der Jahre führt dies zu einer Arbeitslosenquote von 9,7 Prozent.

## **Perspektiven für die Steiermark**

### ***Eine kurze Positionierung***

Die Steiermark ist durch zwei auch die Wirtschaft beeinflussenden Gegebenheiten geprägt. Sie war durch Jahrhunderte Grenzland und sie besitzt eine Vielfalt von unterschiedlich ausgestatteten Landesteilen: eine industriell dominierte Mur-Mürzfurche, unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzformen im Norden und im Süden, einen in den letzten Jahrzehnten stärker gewordenem Zentralraum Graz. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs und durch die Ostöffnung der Europäischen Union hat sich der lange Zeit negative Grenzlandcharakter ins Positive verwandelt – die Steiermark gehört dadurch zu den Gewinnern einer europäischen Öffnung und Erweiterung. Die industrielle Prägung – verbunden mit starker Forschungsorientierung – macht sie zu einem konkurrenzfähigen Exportland, ein Charakteristikum, das auch durch Tourismus und Nutzung agrarischer Potentiale verstärkt wird.

### ***Steiermark in Abhängigkeit weltweiter, europäischer und österreichischer Entwicklungen***

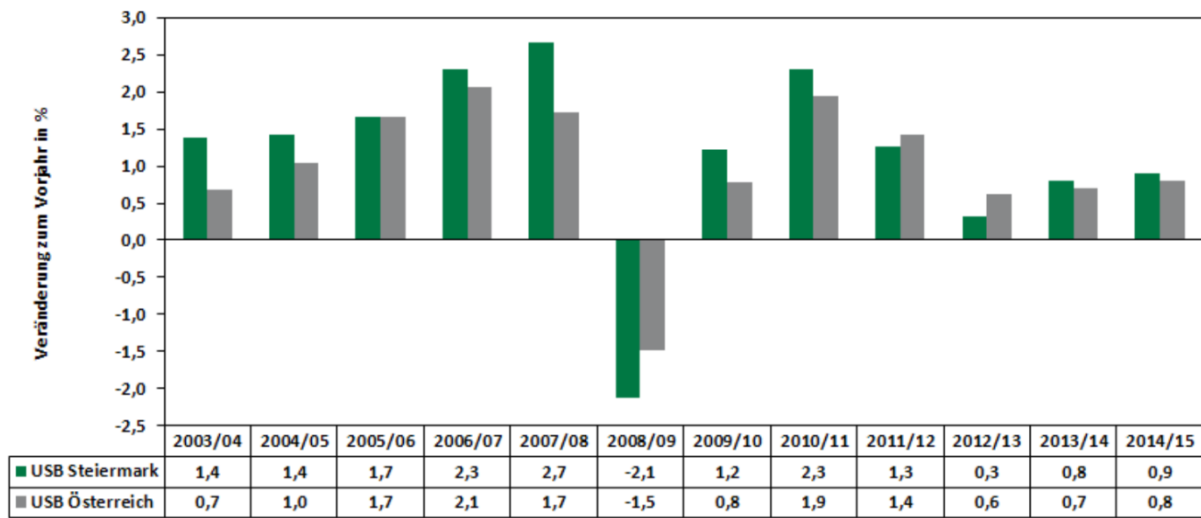
Als eine exportorientierte und damit besonders wirtschaftlich offene Region ist die Steiermark von der zu erwartenden weltwirtschaftlichen, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung stark abhängig – in der kurzen und mittleren Frist ist sie wesentlich durch deren Wachstumsaussichten beeinflusst.

Das bedeutet, dass sich die wesentlichen Tendenzen auch in der Steiermark niederschlagen werden: nur sehr mäßiges Wachstum der Wertschöpfung, damit verbundene Folgen für den Arbeitsmarkt mit schwächer zunehmenden Beschäftigung, Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote.

Dies schlägt sich auf den budgetären Spielraum nieder - durch die fast zur Gänze einnahmenseitige Abhängigkeit von der österreichweiten Entwicklung bestehen nur hinsichtlich unterschiedlicher Akzentsetzungen auf der Ausgabenseite Gestaltungsmöglichkeiten. Durch die nur sehr mäßige Expansion der österreichischen Wirtschaft bis 2019 ist damit – abgesehen von den sonstigen Determinanten des Finanzausgleichs - mit nur geringen Steigerungen der Einnahmen zu rechnen.

Ebenso ist – wie erwähnt - die Entwicklung des Arbeitsmarktes weitgehend von den angeführten Rahmenbedingungen abhängig – wie die letzten 12 Jahre zeigen, ergeben sich dennoch unterschiedliche Phasen und Abweichungen der steirischen Beschäftigungsentwicklung von der gesamtösterreichischen: Von 2003/04 bis zur Wirtschaftskrise 2008/09 lag die Steiermark immer über den österreichweiten Anstiegen der Beschäftigung; 2008/09 ist sie stärker eingebrochen; 2009/10 und 2010/11 konnte sie einen stärkeren Aufschwung verzeichnen; 2011/12 und 2012/13 lag sie unter der österreichweiten Entwicklung, 2013/14 und 2014/15 knapp wieder darüber. Die Zunahme der Beschäftigung hat jedoch zuletzt abgenommen.

**Abbildung 3: Entwicklung der aktiven unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse 2004-2015 in der Steiermark und in Österreich**



Quelle: WIBIS Steiermark/JR-POLICIES

### **Der steirische Arbeitsmarkt in der mittelfristigen Perspektive**

Der Arbeitsmarkt ist von prioritärer wirtschaftspolitischer Bedeutung. Wie zuvor aufgezeigt, hat hier die Steiermark immer wieder leichte Abweichungen von der gesamtösterreichischen Situation gezeigt – die regionale Beschäftigungsentwicklung hat ihre – wenn auch beschränkte – eigene Dynamik.

Der Stand der Beschäftigten wird in der Steiermark von 472.800 (2014) auf 487.800 (2019) zunehmen, somit um 15.000 zusätzliche Beschäftigte wachsen. Dabei liegt die Zunahme bei den Männern (+7.600) geringfügig über der bei den Frauen (+7.400).

**Tabelle 3: Jahresdurchschnittsbeschäftigte an unselbstständiger Aktivbeschäftigung für das Jahr 2019 nach Bundesländer und Geschlecht**

	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>		<b>Gesamt</b>	
	<b>Bestand im Jahr 2019</b>	<b>Veränderung zu 2014</b>	<b>Bestand im Jahr 2019</b>	<b>Veränderung zu 2014</b>	<b>Bestand im Jahr 2019</b>	<b>Veränderung zu 2014</b>
<b>Bundesländer (Arbeitsort)</b>						
Burgenland	56.300	+4.400	47.500	+3.400	103.800	+7.800
Kärnten	106.300	-100	93.000	+300	199.300	+200
Niederösterreich	329.300	+11.300	256.800	+9.200	586.100	+20.500
Oberösterreich	352.500	+11.700	276.700	+11.900	629.300	+23.600
Salzburg	130.300	+3.300	115.600	+4.600	245.900	+7.900
Steiermark	267.300	+7.600	220.500	+7.400	487.800	+15.000
Tirol	170.100	+5.100	146.900	+5.600	317.000	+10.700
Vorarlberg	88.000	+5.600	74.900	+7.500	162.900	+13.100
Wien	415.400	+12.700	400.500	+20.900	815.900	+33.600
<b>Regionen</b>						
Ost (Bgl., NÖ, W)	801.000	+28.400	704.800	+33.500	1.505.800	+61.900
Süd (Ktn., Stmk.)	373.600	+7.500	313.500	+7.700	687.100	+15.200
West (OÖ, Sbg., T, Vbg.)	740.900	+25.700	614.100	+29.600	1.355.100	+55.300
<b>Gesamt</b>	<b>1.915.500</b>	<b>61.600</b>	<b>1.632.400</b>	<b>+70.800</b>	<b>3.547.900</b>	<b>+132.400</b>

Quelle: AMS Österreich

Der Bestand an Arbeitslosen wird – wie in allen Bundesländern – auch in der Steiermark steigen. Wegen des fehlenden konjunkturellen Aufschwungs und des steigenden Arbeitskräfteangebots nimmt die Arbeitslosigkeit zu: Die Zahl der Arbeitslosen wird bis 2019 auf 49.600 Personen ansteigen. Gegen Ende der Periode wird der Zuwachs geringer werden. Die Zahl der arbeitslosen Frauen wird dabei geringfügig stärker zunehmen (+3.900) als die der Männer (+3.800).

**Tabelle 4: Bestand an Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 nach Bundesländern und Geschlecht**

	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>		<b>Gesamt</b>	
	<b>Bestand im Jahr 2019</b>	<b>Verände- rung zu 2014</b>	<b>Bestand im Jahr 2019</b>	<b>Verände- rung zu 2014</b>	<b>Bestand im Jahr 2019</b>	<b>Verände- rung zu 2014</b>
<b>Bundesländer (Wohnort)</b>						
Burgenland	6.100	+700	5.000	+800	11.100	+1.500
Kärnten	14.700	+800	11.700	+1.000	26.500	+1.800
Niederösterreich	35.900	+5.000	28.400	+5.700	64.300	+10.700
Oberösterreich	25.800	+4.400	19.900	+3.900	45.800	+8.300
Salzburg	9.800	+1.500	8.400	+2.000	18.200	+3.500
Steiermark	28.100	+3.800	21.500	+3.900	49.600	+7.700
Tirol	14.300	+1.800	12.000	+1.200	26.200	+3.000
Vorarlberg	6.100	+900	5.200	+600	11.300	+1.500
Wien	83.100	+21.400	63.300	+20.600	146.400	+42.000
<b>Regionen</b>						
Ost (Bgl., NÖ, W)	125.100	+27.100	96.700	+27.100	221.800	+54.200
Süd (Ktn., Stmk.)	42.800	+4.600	33.200	+4.900	76.100	+9.500
West (OÖ, Sbg., T, Vbg.)	56.000	+8.600	45.500	+7.700	101.500	+16.300
<b>Gesamt</b>	<b>223.800</b>	<b>+40.300</b>	<b>175.500</b>	<b>+39.700</b>	<b>399.400</b>	<b>+80.000</b>

Quelle: AMS Österreich

Die Arbeitslosenquote wird weiter steigen – im Jahr 2019 wird sie 9,0 Prozent betragen. Sowohl die Quote als auch der Zuwachs (+1,1 Prozent) werden unter den österreichischen Werten liegen (Arbeitslosenquote Österreich 9,9 Prozent, Zuwachs +1,6 Prozent).

Der Anstieg bei den Frauen fällt stärker (+1,3 Prozent) als bei den Männern (+1,0 Prozent) aus. Die Arbeitslosenquote ist jedoch 2019 bei den Frauen mit 8,5 Prozent niedriger als bei den Männern mit 9,5 Prozent.

**Tabelle 5: Arbeitslosenquote im Jahr 2019 nach Bundesländern und Geschlecht**

	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>		<b>Gesamt</b>	
	<b>Arbeitslosenquote</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Arbeitslosenquote</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Arbeitslosenquote</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Bundesländer</b>						
Burgenland	9,7%	+0,4	9,2%	+0,9	9,5%	+0,6
Kärnten	12,1%	+0,6	10,7%	+0,8	11,5%	+0,7
Niederösterreich	9,8%	+1,0	9,5%	+1,5	9,7%	+1,2
Oberösterreich	6,8%	+0,9	6,4%	+1,0	6,6%	+1,0
Salzburg	7,0%	+0,9	6,5%	+1,3	6,7%	+1,1
Steiermark	9,5%	+1,0	8,5%	+1,3	9,0%	+1,1
Tirol	7,7%	+0,7	7,2%	+0,5	7,5%	+0,6
Vorarlberg	6,5%	+0,5	6,2%	+0,1	6,4%	+0,4
Wien	16,6%	+3,4	13,3%	+3,5	15,0%	+3,4
<b>Regionen</b>						
Ost (Bgl., NÖ, W)	13,5%	+2,3	11,7%	+2,6	12,6%	+2,4
Süd (Ktn., Stmk.)	10,2%	+0,8	9,2%	+1,1	9,8%	+1,0
West (OÖ, Sbg., T, Vbg.)	7,0%	+0,8	6,6%	+0,8	6,8%	+0,8
<b>Gesamt</b>	<b>10,4%</b>	<b>+1,5</b>	<b>9,3%</b>	<b>+1,7</b>	<b>9,9%</b>	<b>+1,6</b>

Quelle: AMS Österreich

## **Unwägbarkeiten und Risiken**

Der IMF geht in seiner letzten Prognose (April 2015) insgesamt von einer etwas ausgewogeneren Risikolage aus als in der vorhergehenden Prognose. Besonders für Europa wird das Risiko einer Deflation und einer neuerlichen Rezession als geringer eingeschätzt als zuvor. Ebenso könnte der gesunkene Erdölpreis weltweit zumindest bis einschließlich 2016 stärker stimulierend wirken als erwartet.

Auf der Negativseite ist dennoch mit einer langen Liste von Risiken zu rechnen. Geopolitische Risiken (Naher und Mittlerer Osten, Ukraine, das nördliche und westliche Afrika) könnten die Wirtschaftsentwicklung stärker als vermutet belasten, ein weiterer Anstieg des Dollars könnte sich in der Schwellenländern, die hauptsächlich in Dollars verschuldet sind, negativ niederschlagen, plötzliche Preisänderungen und –schwankungen auf Finanzmärkten zu weiteren Unsicherheiten führen.

In Europa könnte die künftige Wirtschaftsentwicklung durch einen Austritt von Großbritannien aus der EU oder Griechenlands aus der Eurozone gebremst werden. Die wechselseitige Abhängigkeit von öffentlicher Hand und Finanzinstitutionen ist trotz der Europäischen Bankenunion noch nicht gelöst, auch sonstige ordnungspolitische Rahmenbedingungen in der EU und in der Eurozone gestaltungsbedürftig, die Europäische Investitionsinitiative zwar eine positive Handlung, vom Umfang aber eher bescheiden, der öffentliche und private Verschuldungsgrad hoch.

Die nur sehr langsame Erholung in Europa bedeutet für Österreich, dass von außen kommende Nachfrageimpulse eher schwach bleiben. In Österreich selbst wurde durch die Steuerreform (die eher einer Tarifreform entspricht) (wirtschafts)politischer Handlungswille gezeigt, dem jedoch weitere Reformschritte folgen müssen, um das Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit der Bundesregierung zu stabilisieren. Auch engen die offenen Fragen einer Budgetpolitik die Spielräume für eigene Impulse zur Nachfragestärkung ein.

In der Steiermark sind in den letzten Jahren wichtige Sanierungs- und Reformschritte gesetzt worden. Auf der Basis dieser Vorleistungen sind weitere Schritte im Sinne einer fortlaufenden Konsolidierung der nur beschränkt beeinflussbaren – kaum ein eigener Gestaltungsspielraum auf der Einnahmenseite – Budgetsituation, einer regionalen Schwerpunktsetzung und einer ständig neu anzupassenden Stärkefelderentwicklung notwendig. In der mittleren Perspektive geht es dabei um neue und zeitgemäße Zuordnungen von Aufgaben und Ressourcen zwischen Bund, Land und Gemeinden. Diese notwendigen Schritte sind in einem mittelfristig nur sehr mäßig expandierenden wirtschaftlichen Umfeld zu bewerkstelligen.

## Quellenangaben

AMS Arbeitsmarktservice Österreich

- *Ausblick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Österreich bis zum Jahr 2019*  
Wien: Arbeitsmarktservice Österreich, 2015

Baumgartner, J., Kaniovski, S., & Piltik, H.

- Wirtschaftswachstum weiterhin verhalten, Arbeitslosigkeit bleibt hoch - Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2019.  
*WIFO-Monatsberichte*, 88(1), S. 51-66.  
Wien: WIFO, 2015

Blagrove, P., & Furceri, D.

- Lower Potential Growth: A New Reality. 7. April 2015  
*IMF Survey Magazine: In the News*.  
Washington, D.C.: IWF, 2015

Ernst Young, & Oxford Economics

- *EY Eurozone Forecast*.  
London: EYGM Limited, 2015

Europäische Kommission

- European Economic Forecast - Winter 2015  
*European Economy*, 1.,  
Brüssel: Europäische Union, Februar 2015

Internationaler Währungsfonds

- *World Economic Outlook: Uneven Growth - Short- and Long-Term Factors*.  
Washington, D.C.: IWF, April 2015
- *World Economic Outlook Update*  
Washington, D.C.: IWF, Januar 2015

WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem Steiermark

- *WIBIS Prognose - Beschäftigungs- und Arbeitsmarktprognose für die Steiermark 2014 und 2015*.  
Graz: Land Steiermark, Joanneum Research (Policies), Oktober 2014

wiiw - Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche

- *Neue wiiw-Prognose für Mittel-, Ost- und Südosteuropa, 2015-2017*  
Wien: wiiw, März 2015



## **4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen**

### **Ausrichtung:**

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 soll das Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt, wobei möglichst viele Steirerinnen und Steirer in das Projekt Zukunft Steiermark eingebunden werden.

### **Budgetpolitische Strategie:**

Wie schon in der Periode 2010 bis 2015 ist auch im Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 festgelegt, dass die Sanierung des Landeshaushalts weiterhin primär ausgabenseitig erfolgen muss, wodurch Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen geschaffen werden können. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, das Land an die Spitze aller österreichischen Bundesländer zu führen. Durch stabile Finanzen über den Konjunkturzyklus können bestehende Schulden, Risiken und Haftungen abgebaut werden. Somit ist der begonnene Haushaltskonsolidierungsplan in dieser Legislaturperiode weiterzuführen, um auch in Zukunft den Stabilitätspakt einzuhalten.

Es ist notwendig, den Wirtschaftsstandort Steiermark international wettbewerbsfähig zu halten, damit nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erhalten werden können. Weiters sollen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch der Sozialstaat nachhaltig abgesichert, die Armut bekämpft und für Chancengerechtigkeit gesorgt werden.

Im Rahmen der 2015 gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen soll die Position für die Steiermark verbessert werden. Wirtschaftliche, demografische aber auch geografische Faktoren sollen in diesem Zusammenhang eine größere Bedeutung erhalten.

### **Wirtschaftspolitische Strategie:**

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standortoffensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen. So sollen mittels eines Regionalbonus zukünftig insbesondere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Projekte außerhalb des urbanen Kernraums unterstützt werden. Zur weiteren Internatio-

nalisierung der Steirischen Wirtschaft sollen insbesondere die KMUs verstärkt unterstützt werden. Über erweiterte Impuls- und Innovationszentren, in welchen Maßnahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Kooperation mit dem AMS und den Sozialpartnern umgesetzt werden, sollen hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen gesichert und geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in einem eigenen Programm gebündelt steiermarkweit forciert werden.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern (F&E-Quote von 4,8 %) ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Land zu setzen und künftig noch stärker in diesen Bereich zu investieren und die Kooperation von Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel zu intensivieren, die Forschungsquote auf 5 % zu erhöhen, um damit qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind die überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene voranzutreiben sowie die regionalen Verkehrskonzepte auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Hinblick darauf, dass neben den Verkehrswegen auch Datenhighways einer Region Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung bedeuten, stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes eine prioritäre Aufgabe dar.

## **5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen**

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

## 6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Aus dem unter Punkt 2. dargestellten Landesfinanzrahmen resultieren für die Landesbudgets der Jahre 2016 bis 2019 folgende Gebarungsergebnisse, Netto- und Maastricht-Ergebnisse:

	2015	2016	2017	2018	2019
Gebarungsergebnisse	-124.767.300	-696.654.000	-281.569.600	-274.709.800	-256.162.900
Nettoergebnisse	232.700	-389.310.400	-256.569.600	-148.475.200	-44.928.300
Maastricht-Ergebnisse Land	113.807.400	-305.833.700	-170.348.900	-61.794.500	42.352.400

### Gebarungsabgänge und Nettoergebnisse:

In den Ausgabenobergrenzen sind folgende planmäßige Tilgungen enthalten, die zur Ermittlung der Nettoergebnisse von den Gebarungsergebnissen abzuziehen sind:

	2015	2016	2017	2018	2019
Tilgungen	125.000.000	307.343.600	25.000.000	126.234.600	211.234.600

Im Jahr 2016 ist im Nettoergebnis von rd. EUR -389,31 Mio. sowie im Maastricht-Ergebnis von EUR -305,83 Mio. eine politisch noch nicht akkordierte Defizitermächtigung von EUR 109,10 Mio. nach Maastricht enthalten. Für den aus dem Nettoergebnis resultierenden Finanzierungsbedarf von EUR 389,31 Mio. wurde vorgesehen, diesen zu einem Teilbetrag von EUR 196,73 Mio. aus der Finanzierungsreserve (= Liquiditätsreserve) zu bedecken. Die Differenz von EUR 192,58 Mio., die unter Berücksichtigung der Maastricht-unwirksamen Auszahlungen (z.B. Darlehensgewährungen im Wohnbaubereich) der o.a. Defizitermächtigung nach Maastricht entspricht, stellt auf dieser Basis die tatsächliche Neuverschuldung für das Jahr 2016 dar.

In den Ergebnissen der Jahre 2017 bis 2019 sind keine Defizitermächtigungen berücksichtigt. Für die Bedeckung der Maastricht-Ergebnisse 2017 und 2018 wurde ebenfalls die Verwendung der vorhandenen Finanzierungsreserve (= Liquiditätsreserve) vorgesehen. Die Differenz von EUR 86,22 Mio. (2017) und EUR 86,68 Mio. (2018) stellt die tatsächliche Neuverschuldung für diese Jahre dar. Im Jahr 2019 ergibt sich ein Maastricht-Überschuss von EUR 42,35 Mio., der einer Neuverschuldung (= Nettofinanzierungsbedarf) von EUR 44,93 Mio. entspricht.

Die im Budget 2016 vorgesehene Bindung von 2 % der budgetierten Auszahlungen sollte auch für die Jahre 2017 bis 2019 zur Absicherung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades aufrecht bleiben.

Darüber hinaus soll diese Bindung auch zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des Stabilitätspaktes dienen, zumal seitens der Statistik Austria nur die tatsächliche Veränderung der bisher aufgenommenen Darlehen berücksichtigt wird. Unberücksichtigt bleibt seitens der Statistik Austria, dass es sich bei der Finanzierungsreserve (= Liquiditätsreserve) um bereits genehmigte aber noch

nicht durchgeführte Darlehensaufnahmen und deren Verwendung in den Folgejahren handelt, obwohl diese in sämtliche Haushaltsergebnisse der Vorjahre, insbesondere auch in die Maastricht-Ergebnisse, eingeflossen sind.

Die Maastricht-Ergebnisse des Landes sind um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen. Dazu besteht nach Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes die Verpflichtung, bei der Erstellung der Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren. Nach Art. 25 des Österreichischen Stabilitätspaktes ist Ausgangspunkt für diese Überleitungstabelle zwischen dem administrativen Ergebnis und dem ESGV-Ergebnis der Rechnungsquerschnitt, ergänzt um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt dem Land zuzurechnen sind. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESGV 2010“ der Statistik Austria aufgelistet.

Auf Basis der seitens der ausgegliederten Einheiten vorgelegten Prognosen ist aus heutiger Sicht für das Jahr 2019 von einem positiven Finanzierungssaldo lt. ESGV auszugehen.

	RAB	Budget		Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesland: Steiermark; in Mio EUR						
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	-691,50	113,81	-305,83	-170,35	-61,79	42,35
<b>Plus</b>						
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	6,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Minus</b>						
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	-76,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV (Land)</b>	<b>-760,87</b>	<b>113,81</b>	<b>-305,83</b>	<b>-170,35</b>	<b>-61,79</b>	<b>42,35</b>
<b>Plus</b>						
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	46,63	-0,29	17,07	27,48	27,65	27,64
<b>Plus/Minus</b>						
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV - Land</b>	<b>-14,24</b>	<b>113,52</b>	<b>-288,76</b>	<b>-142,87</b>	<b>-34,14</b>	<b>69,99</b>

Entnahme aus der Finanzierungs- (=Liquiditäts)reserve

196,73	170,35	61,79	0,00
-92,03	27,48	27,65	69,99

Ergebnis unter Einbeziehung der Finanzierungs- (=Liquiditäts)reserve

Zu diesen Ergebnissen ist festzuhalten:

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 5. November 2015 betreffend die Frage der Zuerkennung von ÖBFA-Darlehen für das Jahr 2015 werden bei der Beurteilung des Maastricht-Ergebnisses für 2015 die Übergangswirkungen vom alten auf das neue Haushaltsrecht berücksichtigt, weshalb das Jahr 2015 als Ausnahme angesehen wird. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Auflösung von Gebührrstellungen aus Vorjahren und die Verwendung der Finanzierungsreserve (= Liquiditätsreserve) ab dem Jahr 2016 nicht mehr als Maastricht-Ergebnisverbessernd anerkannt wird, da das BMF nach seinen Ausführungen wieder strikt nach den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 vorgehen wird, soweit ähnliche Sachverhalte in den Folgejahren auftreten sollten.

Dies könnte zur Folge haben, dass die dargestellten Maastricht-Ergebnisse 2016 bis 2018 nicht durch eine Bedeckung aus der Finanzierungsreserve (= Liquiditätsreserve) verbessert werden können. Es müssen daher umgehend Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden, um die vorhandene strukturelle Lücke (2016: EUR – 305,83 Mio.) zu schließen und in 2016 ein Maastricht-Ergebnis von EUR – 109,10 Mio. bzw. ab 2017 die Vorgaben des Stabilitätspaktes zu erreichen.

## 7. Entwicklung der Einzahlungen

Die bedeutendsten Staatseinnahmen stellen die Steuereinnahmen dar, die sich im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auswirken. Dementsprechend werden für die Ermittlung der Finanzrahmen diese Einnahmen auf Basis einer Ertragsanteil-Prognose des Bundes vom April d. J. berücksichtigt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.166.340.000	2.164.850.000	2.236.450.000	2.331.250.000	2.430.370.000

Das Bundesministerium für Finanzen erläuterte in einem Schreiben zu der Ertragsanteilsprognose im Vergleich mit dem Finanzrahmen inkl. Steuerreform Nachfolgendes:

*„Für die Schätzung der Einnahmen für das neue BFRG wurden die ökonomischen Parameter einer mittelfristigen Wirtschaftsprognose des WIFO bis zum Jahr 2019 herangezogen, deren Hauptergebnisse sich in der Tabelle 3 des Strategieberichts zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 – 2019 finden. Diese Prognosedaten enthalten bereits den wirtschaftlichen Impuls, der von der Steuerreform aus-*

geht: Durch die Tarifreform iHv 4,9 Mrd. erhöhen sich die verfügbare Einkommen. Die Ausweitung des Arbeitsangebotes und ein höherer Konsum bringt auch höhere Steuereinnahmen.

- Das BIP steigt real/nominell im 1.Jahr um 0,1%/0,4 % Punkte stärker und liegt 2019 um 0,3%/1,1% Punkte über dem Niveau ohne Steuerreform.
- Die Treiber des Wachstums sind der private Konsum und die Investitionen. Die Beschäftigung steigt im 1.Jahr um 0,1%-Punkte und liegt 2019 um 0,2% Punkte oder +8.400 über dem Niveau ohne Steuerreform.
- Die Arbeitslosigkeit sinkt im 1. Jahr um -2.400 Personen, liegt 2019 um -6.300 Personen unter dem Niveau ohne Steuerreform. Nicht zuletzt durch die oben genannten Rückkoppelungseffekte steigt das Abgabewachstum – mit Ausnahme des zu erwartende Rückganges bei des Lohn- und Einkommensteueraufkommens im Zuge der Umsetzung der Steuerreform – stärker als das BIP.

Die Lohnsteuer sollte 2016 trotz steigender Nominallöhne reformbedingt um knapp 9% zurückgehen, die Einkommensteuer – bedingt durch die notwendige Veranlagung erst 2017 – um etwa 7%. Durch positive Rückkopplungseffekte und Beiträge aus den Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung fällt der Rückgang dabei etwas geringer aus. Bei den Kapitalertragsteuern ist durch das mittelfristig niedrige Zinsniveau kaum Bewegung zu erwarten. Die Maßnahmen im Bereich von Dividenden und Gewinnanteilen werden trotzdem zu einem leicht steigenden Aufkommen (durchschnittlich 1,8% pro Jahr) führen. Die gemäßigt positive Wirtschaftsentwicklung sollte ab 2017 zu einer Steigerung des sehr konjunktursensiblen Körperschaftsteueraufkommens führen, die mit durchschnittlich 4,3% pro Jahr angenommen wird. Hier wird sich auch der Wegfall der Gesellschaftsteuer ab 2016 positiv bemerkbar machen und zusätzliche Dynamik im Bereich der Körperschaften bewirken.

Das zuletzt stagnierende Umsatzsteueraufkommen erhält durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, die Umgruppierung mehrerer Leistungskategorien in den dann leicht erhöhten zweiten ermäßigten Steuersatz von 13% und die sich aufhellende Konjunktur Impulse, die zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs von 3,9% pro Jahr führen sollten. Bereits 2016 wird mit einem Zuwachs des Aufkommens von 2,1 Mrd. Euro gerechnet. Damit folgt Österreich den Empfehlungen der OECD, verstärkt den Konsum als Besteuerungsgrundlage heranzuziehen und dafür steuerliche Erleichterungen für Erwerbseinkommen zu schaffen.“

Außer den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden weiters Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (bspw. Ersätze des Bundes für die LandeslehrerInnen, Bedarfszuweisungen an Gemeinden etc.), zweckgebundene Einnahmen (bspw. zweckgewidmete Landesabgaben etc.) und weitere allgemeine Deckungsmittel (bspw. Ersätze von Personal- und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten GmbH, Erlöse aus Beteiligungen, Rückersätze im Rahmen der Sozial- und Behindertenhilfe, nicht zweckgewidmete Landesabgaben, sonstige Bundesbeiträge etc.) erzielt.

## **8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen**

In der folgenden Tabelle sind die Finanzrahmen je Bereich (bisherige Ressorts) für die Jahre 2016 bis 2019 dargestellt.

Die auf politischer Ebene vereinbarte Festlegung zur Entlastung der Haushaltsergebnisse wurde für das Jahr 2017 berücksichtigt und in Folge für die Jahre 2018 und 2019 grundsätzlich fortgeschrieben. Dazu ist festzuhalten, dass die festgelegte Entlastung für 2017 ff. in den vorliegenden Finanzrahmen auf die einzelnen Bereiche in Relation ihrer Ausgaben zueinander verteilt worden ist. In der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen im ersten Halbjahr 2016 kann es demnach zu Verschiebungen der Einzahlungsunter- bzw. Auszahlungsobergrenzen zwischen einzelnen Bereichen kommen. Die im Strategiebericht dargestellte Einzahlungsuntergrenze bzw. Auszahlungsobergrenze auf Ebene des Gesamtbudgets bleibt davon unberührt.

Auf dieser Basis sind unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten Einnahmeprognose seitens des Bundes und den zu erwartenden Ergebnissen der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen die künftigen Finanzrahmen festzulegen.

	2016				2017			
	Genehmigter Finanzrahmen vor Landtagswahl	Finanzrahmen nach Landtagswahl	Finanzrahmen neu	Abweichung Finanzrahmen alt/neu	Genehmigter Finanzrahmen vor Landtagswahl	Finanzrahmen nach Landtagswahl	Finanzrahmen neu	Abweichung Finanzrahmen alt/neu
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	1.031.826.400	165.805.300	<b>169.798.700</b>	3.993.400	1.035.251.800	169.230.700	<b>172.815.400</b>	3.584.700
Auszahlungsobergrenzen	1.506.130.700	236.961.700	<b>261.153.600</b>	24.191.900	1.509.556.100	240.387.100	<b>272.928.500</b>	32.541.400
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer <sup>1)</sup></b>								
Einzahlungsuntergrenzen	848.816.700	2.770.855.700	<b>2.513.266.700</b>	<b>-257.589.000</b>	847.322.900	2.777.877.300	<b>2.587.828.300</b>	<b>-190.049.000</b>
Auszahlungsobergrenzen	1.061.056.700	608.342.800	<b>579.727.400</b>	<b>-28.615.400</b>	1.059.562.900	334.473.800	<b>292.941.400</b>	<b>-41.532.400</b>
<b>LH Mag. Franz Voves/ LHStv. Hermann Schützenhöfer</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	69.700	0			69.700	0		
Auszahlungsobergrenzen	4.359.200	0			4.359.200	0		
<b>LHStv. Siegfried Schrittwieser</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	74.870.400	0			74.870.400	0		
Auszahlungsobergrenzen	465.853.700	0			465.853.700	0		
<b>LR Dr. Christian Buchmann</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	272.500	16.689.900	<b>22.132.500</b>	5.442.600	272.500	16.689.900	<b>23.499.500</b>	6.809.600
Auszahlungsobergrenzen	92.256.500	116.960.700	<b>122.329.400</b>	5.368.700	92.256.500	116.960.700	<b>123.678.800</b>	6.718.100
<b>LR Mag. Christopher Drexler <sup>1)</sup></b>								
Einzahlungsuntergrenzen	108.152.300	1.035.543.200	<b>1.110.612.500</b>	75.069.300	108.152.300	1.035.543.200	<b>1.148.038.800</b>	112.495.600
Auszahlungsobergrenzen	909.499.300	2.300.031.200	<b>2.474.512.100</b>	174.480.900	907.999.300	2.298.531.200	<b>2.462.145.000</b>	163.613.800
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	0	44.437.500	<b>65.037.900</b>	20.600.400	0	44.437.500	<b>70.492.300</b>	26.054.800
Auszahlungsobergrenzen	0	361.711.700	<b>452.680.700</b>	90.969.000	0	361.711.700	<b>454.995.700</b>	93.284.000
<b>LR Dr. Gerhard Kurzmann</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	6.704.000	0			6.704.000	0		
Auszahlungsobergrenzen	229.749.500	0			229.749.500	0		
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	0	834.586.300	<b>893.861.100</b>	59.274.800	0	833.092.500	<b>905.805.900</b>	72.713.400
Auszahlungsobergrenzen	0	1.024.532.500	<b>1.098.574.600</b>	74.042.100	0	1.023.038.700	<b>1.080.657.400</b>	57.618.700
<b>LR Mag. Jörg Leichtfried</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	0	8.341.400	<b>12.897.600</b>	4.556.200	0	8.341.400	<b>15.709.000</b>	7.367.600
Auszahlungsobergrenzen	0	251.790.400	<b>240.563.700</b>	<b>-11.226.700</b>	0	251.790.400	<b>254.346.700</b>	2.556.300
<b>LR Johann Seitinger</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	215.598.300	252.293.600	<b>277.718.100</b>	25.424.500	215.598.300	252.293.600	<b>259.493.200</b>	7.199.600
Auszahlungsobergrenzen	415.606.600	533.699.100	<b>531.143.100</b>	<b>-2.556.000</b>	415.606.600	533.699.100	<b>522.480.400</b>	<b>-11.218.700</b>
<b>LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	2.684.487.400	0			2.689.134.400	0		
Auszahlungsobergrenzen	487.589.500	0			211.345.900	0		
<b>Landtag Steiermark</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	<b>200</b>	0	200	200	<b>200</b>	0
Auszahlungsobergrenzen	533.400	533.400	<b>543.400</b>	10.000	526.300	526.300	<b>536.300</b>	10.000
<b>Landesrechnungshof</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	<b>0</b>	0	0	0	<b>0</b>	0
Auszahlungsobergrenzen	169.100	169.100	<b>169.100</b>	0	170.300	170.300	<b>170.300</b>	0
<b>Landesverwaltungsgericht</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	206.500	206.500	<b>151.500</b>	<b>-55.000</b>	206.500	206.500	<b>151.500</b>	<b>-55.000</b>
Auszahlungsobergrenzen	486.900	486.900	<b>733.700</b>	246.800	510.900	510.900	<b>523.200</b>	12.300
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	5.128.759.600	5.128.759.600	<b>5.065.476.800</b>	<b>-63.282.800</b>	5.137.712.800	5.137.712.800	<b>5.183.834.100</b>	46.121.300
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	5.435.219.500	5.435.219.500	<b>5.762.130.800</b>	326.911.300	5.161.800.200	5.161.800.200	<b>5.465.403.700</b>	303.603.500



	2018				2019
	Genehmigter Finanzrahmen vor Landtagswahl	Finanzrahmen nach Landtagswahl	Finanzrahmen neu	Abweichung Finanzrahmen alt/neu	Finanzrahmen neu
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	1.039.002.200	172.981.100	<b>172.815.400</b>	-165.700	<b>172.815.400</b>
Auszahlungsobergrenzen	1.513.306.500	244.137.500	<b>262.128.500</b>	17.991.000	<b>259.678.500</b>
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer <sup>1)</sup></b>					
Einzahlungsuntergrenzen	845.829.000	2.785.552.100	<b>2.682.628.300</b>	-102.923.800	<b>2.781.748.300</b>
Auszahlungsobergrenzen	1.058.069.000	444.008.000	<b>394.176.000</b>	-49.832.000	<b>479.176.000</b>
<b>LH Mag. Franz Voves/ LHStv. Hermann Schützenhöfer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	69.700	0			
Auszahlungsobergrenzen	4.359.200	0			
<b>LHStv. Siegfried Schrittwieser</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	74.870.400	0			
Auszahlungsobergrenzen	465.853.700	0			
<b>LR Dr. Christian Buchmann</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	272.500	16.689.900	<b>23.499.500</b>	6.809.600	<b>23.499.500</b>
Auszahlungsobergrenzen	92.256.500	116.960.700	<b>123.678.800</b>	6.718.100	<b>124.678.800</b>
<b>LR Mag. Christopher Drexler <sup>1)</sup></b>					
Einzahlungsuntergrenzen	108.152.300	1.035.543.200	<b>1.148.038.800</b>	112.495.600	<b>1.148.038.800</b>
Auszahlungsobergrenzen	907.999.300	2.298.531.200	<b>2.461.645.000</b>	163.113.800	<b>2.458.645.000</b>
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	0	44.437.500	<b>70.492.300</b>	26.054.800	<b>70.492.300</b>
Auszahlungsobergrenzen	0	361.711.700	<b>454.995.700</b>	93.284.000	<b>454.995.700</b>
<b>LR Dr. Gerhard Kurzmann</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	6.704.000	0			
Auszahlungsobergrenzen	229.749.500	0			
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	0	831.598.600	<b>905.805.900</b>	74.207.300	<b>905.805.900</b>
Auszahlungsobergrenzen	0	1.021.544.800	<b>1.080.657.400</b>	59.112.600	<b>1.080.657.400</b>
<b>LR Mag. Jörg Leichtfried</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	0	8.341.400	<b>15.709.000</b>	7.367.600	<b>15.709.000</b>
Auszahlungsobergrenzen	0	251.790.400	<b>252.346.700</b>	556.300	<b>252.346.700</b>
<b>LR Johann Seitinger</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	215.598.300	252.293.600	<b>259.493.200</b>	7.199.600	<b>259.493.200</b>
Auszahlungsobergrenzen	415.606.600	533.699.100	<b>522.480.400</b>	-11.218.700	<b>522.480.400</b>
<b>LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	2.694.209.600	0			
Auszahlungsobergrenzen	318.280.500	0			
<b>Landtag Steiermark</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	<b>200</b>	0	<b>200</b>
Auszahlungsobergrenzen	529.100	529.100	<b>539.100</b>	10.000	<b>539.100</b>
<b>Landesrechnungshof</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>
Auszahlungsobergrenzen	171.500	171.500	<b>171.500</b>	0	<b>172.700</b>
<b>Landesverwaltungsgericht</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	206.500	206.500	<b>151.500</b>	-55.000	<b>132.600</b>
Auszahlungsobergrenzen	510.900	510.900	<b>524.800</b>	13.900	<b>527.800</b>
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	<b>5.147.644.100</b>	<b>5.147.644.100</b>	<b>5.278.634.100</b>	130.990.000	<b>5.377.735.200</b>
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	<b>5.273.594.900</b>	<b>5.273.594.900</b>	<b>5.553.343.900</b>	279.749.000	<b>5.633.898.100</b>

<sup>1)</sup> Im Jänner 2017 ist die Tilgung der KAGES/KIG-Anleihe (2. Tranche) in Höhe von EUR 500 Mio. notwendig. Über die konkrete Abwicklung wird im Jahr 2016 zeitgerecht zu entscheiden sein. Die damit verbundene Aufnahme von Fremdmitteln wird aber keine Auswirkung auf den Schuldenstand des Landes haben, da die außerbudgetäre Einheit KAGES/KIG auch jetzt bereits dem Land Steiermark zugerechnet wurde.

## **9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)**

Die Zielsetzungen, die im Rahmen der gesetzlich festgelegten Wirkungsorientierung zu definieren sind, wurden von den jeweils zuständigen Bereichen erstellt und in diesen Bericht übernommen.

Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

**a. Bereich LH Hermann Schützenhöfer:**

**Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ-Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen, Volkskultur**

---

Allgemeine Erläuterungen:

Durch zahlreiche notwendige und auch weitreichende Veränderungen auf Landes- Bezirks- und Gemeindeebene wurden und werden Bedingungen geschaffen, die eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark auch für die Zukunft gewährleisten. Im Geschäftsbereich Steirische Volkskultur wird die vielfältige kulturelle Tradition unseres Landes lebendig gestaltet.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	162.787.300	169.798.700	172.815.400	172.815.400	172.815.400
Auszahlungsobergrenzen	235.512.200	261.153.600	272.928.500	262.128.500	259.678.500
Nettofinanzierungssaldo	-72.724.900	-91.354.900	-100.113.100	-89.313.100	-86.863.100

**Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Für die Bevölkerung wird das ländliche Wegenetz in bestehender Qualität aufrechterhalten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes, Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Durchführung von kommunalen Straßenbauprojekten. Förderung und Begleitung von Wegebauprojekten.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe, barrierefreie und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Weitere Umsetzung der Verwaltungsreform 2011-2015, Einführung des Wirkungscontrollings, landesweite Ausrollung des Elektronischen Akts (ELAK), Fokussieren auf KundInnenzufriedenheit (KundInnenbefragungen, TestkundInnenverfahren, Beschwerdemanagement), Weiterentwicklung des e-government-Masterplans, Einsatz des Common Assessment Framework (CAF), Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems, Optimieren des Flächen- und Ausstattungsstandards, Barrierefreie Gestaltung der Amts- und Bürogebäude, Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Optimale Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene gewährleisten eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Initiativen und Projekten auf Gemeindeebene, Generieren und zur Verfügung stellen von Informationsgrundlagen und Daten

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderungen in den Bereichen Brauchtum und Heimatpflege, Denkmalpflege, Musik und Klangkunst und Museum (nach dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz) und kulturpolitischer Auftrag im Bereich der Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl.

## b. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer:

### Katastrophenschutz, Finanzen, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ-Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung

#### Allgemeine Erläuterungen:

Ein solider Haushalt stellt das Fundament für sozial ausgewogene standortunterstützende Politik dar und hat somit oberste Priorität. Mit den dadurch geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten können optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Hilfestellung für die Bevölkerung vor allem im Katastrophenfall, die Sicherung der Energieversorgung und die Schaffung von attraktiven infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Landesverwaltung sind weitere Eckpunkte im Bereichsbudget.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	2.748.558.100	2.513.266.700	2.587.828.300	2.682.628.300	2.781.748.300
Auszahlungsobergrenzen	454.008.400	579.727.400	292.941.400	394.176.000	479.176.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	<i>2.294.549.700</i>	<i>1.933.539.300</i>	<i>2.294.886.900</i>	<i>2.288.452.300</i>	<i>2.302.572.300</i>

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

#### **Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Optimale Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene gewährleisten eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Initiativen und Projekten auf Gemeindeebene, Generieren und zur Verfügung stellen von Informationsgrundlagen und Daten

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Katastrophenschutzplanung, Alarmierung der Einsatzorganisationen und der Bevölkerung, Regelung der Einsatzleitung, Sicherstellung der Ausbildung, Durchführung von Übungen, Notfall- und Katastrophenmedizin sowie psychosoziale Betreuung, Förderung des und Aufsicht über das Feuerwehr- und Rettungswesen, Koordination der Soforthilfe im Katastrophenfall, Digitalisierung des Funksystems

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Beteiligungsunternehmen dieses Bereichs gewährleisten mit ihren Produkten und Dienstleistungen eine bestmögliche Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer.

Hinweise auf Maßnahmen:

Durch Maßnahmen soll gesichert werden, dass die Einflussnahme auf die Unternehmen gesichert bleibt und diese ihre Versorgungsaufträge in einer Balance von Versorgungsoptimum und Schonung des Landeshaushalts erbringen.

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Das Land verfügt ausreichend finanzielle Mittel, um mit derzeitigen und künftigen Herausforderungen offensiv umgehen zu können.

Hinweise auf Maßnahmen:

Durch die rollierende Erstellung und Überarbeitung des mittelfristigen Finanzplanes, die Festlegung des Budgetpfades sowie der Landes- und Bereichsfinanzrahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren, werden den politischen EntscheidungsträgerInnen neue Instrumente bereitgestellt, die die Grundlage für reform- und stabilitätsorientierte Entscheidungen bilden.

### c. Bereich LR Dr. Christian Buchmann:

#### **Kultur, Wirtschaft, Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus, Österreiching**

---

##### Allgemeine Erläuterungen:

Die intensiver werdende Globalisierung und die Unsicherheiten der konjunkturellen Entwicklungen erfordern eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik. Um eine Wachstumsdynamik in der Steiermark zu erreichen, werden umfassende und konjunkturbelebende Impulse und Maßnahmen für Wirtschaft und Arbeitsplätze gesetzt. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken überwiegend eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismuswirtschaft.

Europa- und Außenpolitik im Sinne von europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes, aber auch sachlicher Information der Steirerinnen und Steirer ist als zunehmend bedeutender Teil der landespolitischen Gestaltungsverantwortung wahrzunehmen. Dazu zählt auch die Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Europavision 2020.

Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig soll die Wahrnehmbarkeit der Kultur-Produktionen des Universalmuseums Joanneum, der Theaterholding und des steirischer herbstes in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einzahlungsuntergrenzen	21.389.900	22.132.500	23.499.500	23.499.500	23.499.500
Auszahlungsobergrenzen	121.909.200	122.329.400	123.678.800	123.678.800	124.678.800
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	<i>-100.519.300</i>	<i>-100.196.900</i>	<i>-100.179.300</i>	<i>-100.179.300</i>	<i>-101.179.300</i>

##### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

##### Bezeichnung:

Die Steiermark ist ein vergleichsweise kleiner, aber zunehmend reifer, flexibler und innovativer Player im globalen Wettbewerb. Im Jahr 2020 ist die Steiermark europaweiter Benchmark für den intelligenten Wandel hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft.



Hinweise auf Maßnahmen:

Konsequente Umsetzung der Wirtschaftsstrategie "Steiermark 2020 - Wachstum durch Innovation".

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steiermark ist kritischer, aber konstruktiver Teil der Europäischen Union.

Hinweise auf Maßnahmen:

Aktivitäten des Steiermark-Büros in Brüssel, internationale Vernetzung, Kommunikation, EU-Know How

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Ein vielfältiges, steirisches Kulturschaffen sowie eine stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung ist gesichert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Projektförderungen nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz; Intensivierung des Ausstellungsprogramms im UMJ; Umsetzung der kulturpolitischen Aufträge; Kultur- und Kunstkooperationen in Südosteuropa; internationale Netzwerke aufbauen und nutzen.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

Hinweise auf Maßnahmen:

Fortsetzen der erfolgreichen Förderpolitik mit Schwerpunkt auf Qualitätssteigerungen im Tourismus.

#### d. Bereich LR Mag. Christopher Drexler:

##### Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Forschung einschließlich Fachhochschulen, Personal

###### Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort LR. Mag. Christopher Drexler umfasst die Bereiche Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Personal.

Die optimale Versorgung der Bevölkerung im Krankheits- oder Pflegefall ist oberste Prämisse. Hier gilt es, sowohl die extramurale als auch die intramurale Versorgung unter Beachtung der demographischen Entwicklung sicherzustellen.

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind Investitionen in die Zukunft. Leistungen der Wissenschaft sind zu unterstützen um qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und abzusichern. Die Ermöglichung eines frühzeitigen Einstiegs in die wissenschaftliche Arbeit für junge Forscherinnen und Forscher ist zu fördern.

Das Land Steiermark ist ein vorbildlicher Arbeitgeber.

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten werden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet und die Normen zur Gleichbehandlung eingehalten.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	1.063.532.600	1.110.612.500	1.148.038.800	1.148.038.800	1.148.038.800
Auszahlungsobergrenzen	2.326.583.900	2.474.512.100	2.462.145.000	2.461.645.000	2.458.645.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	<i>-1.263.051.300</i>	<i>-1.363.899.600</i>	<i>-1.314.106.200</i>	<i>-1.313.606.200</i>	<i>-1.310.606.200</i>

###### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

###### Bezeichnung:

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeberin Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Die Gleichstellung wird als Teil der Führungskultur in den Abteilungen weiter ausgebaut und soll insbesondere in der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften und Nachwuchsführungskräften einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steirerinnen und Steirer profitieren aufgrund der damit verbundenen Entstehung qualifizierter Arbeitsplätze und Stärkung des Wirtschaftsstandortes von den wissenschaftlichen Leistungen der Forscherinnen und Forscher am Standort Steiermark.

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausrichtung der Forschungsstrategie auf die standortspezifischen Bedürfnisse der Steirischen Wirtschaft in Abstimmung mit der Wirtschaftsstrategie des Landes.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Junge Forscherinnen und Forscher können so früh wie möglich in die wissenschaftliche Arbeit einsteigen.

Hinweise auf Maßnahmen:

In den Förderrichtlinien werden Forschungsprojekte, welche junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbinden, durch besondere Bewertungskriterien bevorzugt behandelt.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Den Steirerinnen und Steirern ist ein gesundes, langes und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich. Sie werden im Krankheits- oder Pflegefall bestmöglich versorgt.

Hinweise auf Maßnahmen:

Laufende Evaluierung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit, Erarbeitung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes Pflege als strategische Grundlage für weitere Maßnahmen.

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steirerinnen und Steirer sowie die von ihnen gehaltenen Tierbestände sind gut geschützt vor gefährlichen Infektionskrankheiten.

## e. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus:

### Soziales, Arbeit und Integration

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Die Festlegung von Wirkungszielen im Ressortbereich von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus für das Jahr 2016 versucht, die großen und bedeutsamen Aufgabenbereiche zu erfassen und einen angemessenen Bezug zwischen Sozialem, Arbeit und Integration sowie gesellschaftlicher Vielfalt herzustellen. Die Schwerpunktsetzungen stellen auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ab, die Barrieren abbaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen fördert und ein unabdingbares Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleistet. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist vorrangiges Ziel.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	46.994.900	65.037.900	70.492.300	70.492.300	70.492.300
Auszahlungsobergrenzen	364.262.100	452.680.700	454.995.700	454.995.700	454.995.700
Nettofinanzierungssaldo	-317.267.200	-387.642.800	-384.503.400	-384.503.400	-384.503.400

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Die gesellschaftliche Inklusion wird gefördert.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Gesetzliche Änderung und Verankerung dementsprechender Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2015

Deinstitutionalisierung von nicht mehr zeitgemäßen, großen stationären Einrichtungen in der Behindertenhilfe

Aktionsplan des Landes Steiermark zur Sicherstellung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Phase 1: 2012-2014 erfolgreich abgeschlossen, Phase 2: 2015-2017: 93 Einzelmaßnahmen wurden am 21. Mai 2015 einstimmig von der Stmk. Landesregierung beschlossen.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Menschen werden bestmöglich sozial abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erstellung und Implementierung eines Aktionsprogrammes gegen Armut  
Sicherstellung der Leistung Bedarfsorientierte Mindestsicherung als letztes soziales Netz  
Förderung von armutsbekämpfenden Maßnahmen (Schuldnerberatung, Erwachsenen-sozialarbeit,...)  
Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt wird weiter umgesetzt.

Hinweise auf Maßnahmen:

Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Integrationspartnerschaft Steiermark, Förderung von unterstützenden Maßnahmen, Projektfonds

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Förderung der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen wird verbessert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendhilfe

Erarbeitung und Einführung eines neuen steiermarkweiten Planungskonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe

Verstärkte Implementierung von Präventivhilfen



## f. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:

### Bildung, Jugend und Familie

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Darunter fallen die allgemeinen und die berufsbildenden Pflichtschulen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens einschließlich des Johann-Josef-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark, die elementare Bildung (Kindergärten, Kinderkrippen) sowie Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören im Sinne des Lebenslangen Lernens (LLL) darüber hinaus noch die Bildungs- und Berufsorientierung, die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens und die Erwachsenenbildung.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	866.980.100	893.861.100	905.805.900	905.805.900	905.805.900
Auszahlungsobergrenzen	1.062.195.000	1.098.574.600	1.080.657.400	1.080.657.400	1.080.657.400
Nettofinanzierungssaldo	-195.214.900	-204.713.500	-174.851.500	-174.851.500	-174.851.500

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen und außerschulischen Bildungsangeboten steht ihnen zur Verfügung

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen

Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen.

Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz

Beratung für den KIGA-Besuch der 4-Jährigen

Ausweitung des Angebots an ganztägigen Schulformen

Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition

Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen

Lehre mit Matura

Verbesserung der Rahmenbedingungen für BerufsschülerInnen

Förderung von internationalen Austauschprogrammen

Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderprogramm Kinder-Ferien-Aktivwoche

Zwei und Mehr Familienpass

Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen

Angebote der verbandlichen, kommunalen & offenen Jugendarbeit sowie jugendrelevanter Fachstellen

Regionale Koordinations- & Vernetzungsstrukturen

Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene

Jugendschutzmaßnahmen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

Hinweise auf Maßnahmen:

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark

Fortsetzung des Qualitätssicherungssicherungsprozesses

Schließung von regionalen Versorgungslücken

Adaptierung des Angebots auf die neuen Bezirks- und Regionenstrukturen

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Gleichmäßigere Repräsentanz der Geschlechter in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und Führungspositionen.

Hinweise auf Maßnahmen:

Projekte, Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung und Erhöhung der Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen

Implementierung regionaler Frauen-Netzwerke

## g. Bereich LR Mag. Jörg Leichtfried:

### Verkehr, Umwelt, Energie, Sport, Tierschutz

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von LR Mag. Leichtfried umfasst die Bereiche Verkehr, Umwelt, Energie, Sport und Tierschutz und damit eine Vielzahl an hoheitlichen sowie privatwirtschaftlichen Aufgaben. Die Ausweitung der Bedienqualität des öffentlichen Verkehrs, der Ausbau und die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Schutz von Umwelt, Natur und Klima, die rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren bilden die Schwerpunkte des Bereichsbudgets.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	8.406.600	12.897.600	15.709.000	15.709.000	15.709.000
Auszahlungsobergrenzen	252.248.400	240.563.700	254.346.700	252.346.700	252.346.700
Nettofinanzierungssaldo	-243.841.800	-227.666.100	-238.637.700	-236.637.700	-236.637.700

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Amtstierärztliche Kontrollen bei den Vertragspartnern im Bereich der Tierverwahrung zur Kontrolle der vertraglich festgeschriebenen tierärztlichen Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen der verwahrten Tiere und weiterer gesetzlich geregelter Maßnahmen (Führung eines Vermerkbuches, Berichtspflichten, etc.)

Implementierung einer Tierverwahrungsdatenbank zur verbindlichen Nutzung für alle Vertragspartner im Bereich der Tierverwahrung - ua. zur Kontrolle des Mitteleinsatzes (Leistungsentschädigung) bzw. Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Zusammenhang mit dem zur Verwahrung und Betreuung übergebenen Tiere.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Normen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Förderprogrammen gewährleistet eine intakte Umwelt und trägt zur Akzeptanz des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes in der Steiermark bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

Fachprogramme, externe und interne Prozessoptimierungen bei Vollzug der Gesetze und Verordnungen bzw. Kontrolle der Einhaltung der Bescheide, Abschließen von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von Verfahren gewährleistet die Identifikation mit der Rechtsordnung und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Steiermark.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Sicherung und der Ausbau des ÖV-Angebotes, die Erhaltung der steirischen Straßeninfrastruktur zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und der Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie Flughafen Graz) ist für die Bevölkerung und die positive Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Steiermark gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Maßnahmen zur Instandsetzung und des Neu- und Ausbau des Landstraßennetzes

Maßnahmen zur Sicherstellung einer sicheren, ständigen, uneingeschränkten Benutzbarkeit des Straßennetzes

Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogrammes

Maßnahmen zur Bestellung von Verkehrsdienstleistungen sowie der Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und des Ausbaus der hochrangigen Schieneninfrastruktur.

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Den Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen sowie den BehindertensportlerInnen werden attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark geboten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung der Sportstrategie 2025

## **h. Bereich LR Johann Seitingner:**

### **Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulbetriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit**

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitingner zusammengefassten Bereichen ist es, eine zukunftsweisende und sichere bauliche Gestaltung unseres Wohn- und Lebensraums für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten, den Schutz vor Naturgefahren zu verbessern, eine flächendeckende Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen, nachhaltig zu agieren und damit die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen zu bewahren.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einzahlungsuntergrenzen	308.053.400	277.718.100	259.493.200	259.493.200	259.493.200
Auszahlungsobergrenzen	533.420.800	531.143.100	522.480.400	522.480.400	522.480.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	<i>-225.367.400</i>	<i>-253.425.000</i>	<i>-262.987.200</i>	<i>-262.987.200</i>	<i>-262.987.200</i>

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Versorgungssicherheit - Die Steirerinnen und Steirer sind mit den das Lebensressort betreffenden Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum in ausreichendem Maße versorgt

#### Hinweise auf Maßnahmen:

- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe als Garanten für gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel einschließlich der entsprechenden Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung leistbaren, bedarfsgerechten und generationengerechten Wohnraums
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung des ländlichen Raumes mit flächendeckender Landwirtschaft und gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer, Jung und Alt
- Erhaltung, Sanierung, Anpassung und Ausbau der Wasser- und Abfallinfrastruktur

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Ressourceneffizienz/intelligenter Ressourceneinsatz - Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zukunftsfähig, effizient und intelligent eingesetzt

Hinweise auf Maßnahmen:

- Förderung eines effizienten Ressourceneinsatzes in Kommunen und Betrieben
- Förderung der Erhaltung bzw. Erreichung eines zufriedenstellenden Gewässerzustands
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln in Zivilgesellschaft und Wirtschaft

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Schutz von Mensch und Gut - Die Steiermark, ihre Bürgerinnen und Bürger und deren Güter sind umfassend, insbesondere vor Naturgefahren, geschützt

Hinweise auf Maßnahmen:

- Förderung des Schutzes vor Naturgefahren



## i. Bereich Landtag Steiermark:

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Servisierung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Es ist geplant, die Landtagsabgeordneten bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt zu begleiten. Insbesondere wird das neue PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen im Zuge einer 2015 erarbeiteten Internationalisierungsstrategie unterstützt.

Die Einführung eines Gebärdendolmetschservices on demand für Landtagssitzungen wird die niederschwellige Zugänglichkeit für gehörlose Menschen zur Politik erhöhen.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	726.100	543.400	536.300	539.100	539.100
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	<i>-725.900</i>	<i>-543.200</i>	<i>-536.100</i>	<i>-538.900</i>	<i>-538.900</i>

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

### Bezeichnung:

SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

### Hinweise auf Maßnahmen:

Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems. Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie attraktivieren.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche auf Grund der Ende 2015 etablierten Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages.

Einführung eines Gebärdendolmetscherservices on demand für Landtagssitzungen.

## j. Bereich Landesrechnungshof:

### Allgemeine Erläuterungen:

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof bilden die Artikel 46 bis 67 L-VG 2010 i.d.g.F.; weiters § 34 StLHG.

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses (neu)
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Ab 1. Juni 2015 (neu):

- Prüfungen von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
- Prüfungen von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)

Die Haushaltsreform mit der Wirkungsorientierung, die Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und die Ausweitung der Prüfkompentenz auf Gemeinden erweitern das Tätigkeitsfeld des Landesrechnungshofes wesentlich.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	167.900	169.100	170.300	171.500	172.700
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	<i>-167.900</i>	<i>-169.100</i>	<i>-170.300</i>	<i>-171.500</i>	<i>-172.700</i>

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

### Bezeichnung:

Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erstellen und Veröffentlichen von Prüfberichten

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Hinweise auf Maßnahmen:

Steigerung der Qualität der abgegebenen Empfehlungen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

Aufzeigen von benachteiligenden Strukturen oder Entwicklungen

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Entwicklung eines standardisierten Prüfansatzes zur Wirkungsorientierung

## k. Bereich Landesverwaltungsgericht:

### Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	206.500	151.500	151.500	151.500	132.600
Auszahlungsobergrenzen	642.900	733.700	523.200	524.800	527.800
Nettofinanzierungssaldo	-436.400	-582.200	-371.700	-373.300	-395.200

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

### **Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Den Rechtssuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienststellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert

### Hinweise auf Maßnahmen:

Ausschreibungstexte für Richterdienststellen und Assistenzdienstposten

## **10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2015**

Gemäß § 40 des Landeshaushaltsgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag einmal jährlich gemeinsam mit dem Landesfinanzrahmen oder bei außerordentlichen Ereignissen binnen eines Monats schriftlich über den Vollzug des Landesbudgets im jeweiligen Finanzjahr zu berichten.

Ein Gesamtbericht gemäß StLHVO (§§ 10 bis 16) über den Budgetvollzug per 30.06.2015 wurde nach Regierungssitzungsbeschluss vom 10.9.2015, GZ: ABT04-257350/2015-40, dem Landtag Steiermark weitergeleitet, die Kenntnisnahme erfolgte mit Beschluss Nr. 44 vom 20.10.2015.

## **11. Grundzüge des Stellenplans**

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und den Dienststellen mit zugewiesenen Bediensteten dargestellt. Ausgangspunkt für die Planung war der Juli 2015.

Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handelt und noch Änderungen in Form weiterer Reduktionen notwendig sind.

Berücksichtigt wurden die bestehende Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen. Dort ist ebenfalls mit Einsparungen zu rechnen, die in der Verantwortung der jeweiligen Bereiche liegen.

Für die weitere Entwicklung der Stellen gibt es seitens der Landesregierung eine restriktive Einsparungsvorgabe, welche die systemimmanente Kostensteigerung von 2,7 Prozent eindämmen soll. Im Zuge der Aufgabenreform ist geplant für 2016 1,7 Prozent 2017 1,8 Prozent und 2018 1,9 Prozent der bewirtschafteten Stellen einzusparen. Damit kann die Steigerung im Personalaufwand abgeflacht werden.

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Leitung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Stellenplan 2015 / 2016 und mittelfristige Finanzplanung bis 2019

Zuordnung	Bereich	BB Bereichsbudget	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit</b>	<b>Diensthoheit Landesregierung</b>		<b>6.187,37</b>	<b>6.290,99</b>	<b>6.180,37</b>	<b>6.062,48</b>	<b>5.942,61</b>
		LH Hermann Schützenhöfer	2.042,56	2.082,99	2.047,58	2.010,72	1.972,52
		LHStv. Mag. Michael Schickhofer	204,01	205,00	201,52	197,89	194,13
		LR Dr. Christian Buchmann	123,40	134,96	132,67	130,28	127,80
		LR Johann Seitinger	536,93	571,54	561,82	551,71	541,23
		LR Mag. Christopher Drexler	780,46	773,95	757,12	736,85	718,17
		LR Mag. Jörg Leichtfried	1.612,10	1.627,11	1.599,45	1.570,66	1.540,82
		LRin Mag. Doris Kampus	402,84	410,53	403,55	396,29	388,76
		LRin Mag. Ursula Lackner	485,07	484,91	476,67	468,09	459,19
	<b>Eigene Diensthoheit</b>		<b>159,31</b>	<b>165,65</b>	<b>165,65</b>	<b>165,65</b>	<b>165,65</b>
		Landtag Steiermark	52,55	57,90	57,90	57,90	57,90
		Landesrechnungshof	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
		Landesverwaltungsgericht	79,76	80,75	80,75	80,75	80,75
<b>Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis</b>			<b>6.346,68</b>	<b>6.456,64</b>	<b>6.346,02</b>	<b>6.228,13</b>	<b>6.108,26</b>
<b>Zugewiesene Bedienstete</b>	<b>Ausgegliederte Dienststellen</b>		<b>287,98</b>	<b>278,14</b>	<b>269,50</b>	<b>256,40</b>	<b>244,50</b>
		LHStv. Mag. Michael Schickhofer	17,50	17,00	16,50	16,00	15,50
		LR Dr. Christian Buchmann	91,37	85,63	82,00	80,00	75,00
		LR Mag. Christopher Drexler	59,11	56,26	53,00	49,90	46,00
		LR Mag. Jörg Leichtfried	120,00	119,25	118,00	110,50	108,00
	<b>Heime der Sozialhilfeverbände</b>		<b>198,04</b>	<b>190,42</b>	<b>185,42</b>	<b>180,34</b>	<b>177,34</b>
		LH Hermann Schützenhöfer	198,04	190,42	185,42	180,34	177,34
<b>Zugewiesene Bedienstete Ergebnis</b>			<b>486,02</b>	<b>468,56</b>	<b>454,92</b>	<b>436,74</b>	<b>421,84</b>
<b>Ausgegliederte Betriebe</b>	<b>Landesbahnen</b>		<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>
		LR Mag. Jörg Leichtfried	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00
	<b>Landesforste und Forstgärten</b>		<b>16,30</b>	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>
		LR Johann Seitinger	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30
<b>Ausgegliederte Betriebe Ergebnis</b>			<b>276,30</b>	<b>276,30</b>	<b>276,30</b>	<b>276,30</b>	<b>276,30</b>
<b>Krankenanstalten</b>	<b>KAGPA</b>		<b>14.991,40</b>	<b>15.212,60</b>	<b>15.337,60</b>	<b>15.387,60</b>	<b>15.387,60</b>
		LR Mag. Christopher Drexler	14.991,40	15.212,60	15.337,60	15.387,60	15.387,60
<b>Krankenanstalten Ergebnis</b>			<b>14.991,40</b>	<b>15.212,60</b>	<b>15.337,60</b>	<b>15.387,60</b>	<b>15.387,60</b>
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>22.100,40</b>	<b>22.414,10</b>	<b>22.414,84</b>	<b>22.328,77</b>	<b>22.194,00</b>